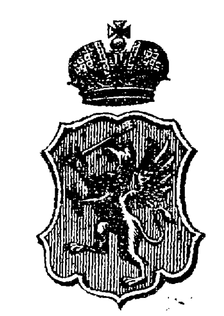
ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 95. Пятница 21. Августа. — Freitag 21. August **1881.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Приписанный къ обществу имѣнія Грендзенъ, Курляндской губерніи, Отто Гутманъ заявилъ, что выданный ему Рижскимъ губернскимъ казначействомъ плакатный паспортъ отъ 20. числа Іюня сего 1881 года за № 328 имъ потерянъ, а потому Казначейство сіе, снабдивъ Гутмана новымъ плакатнымъ паспортомъ, проситъ подлежащія власти считать утерянный паспортъ недѣйствительнымъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.

Рига, 21. Августа 1881.

Da der zur Gemeinde des Gutes Grendsen in Kurland verzeichnete Otto Gutmann die Anzeige gemacht, daß er seinen ihm von der Livländischen Gouvernements-Rentei am 20. Juni c. sub Nr. 328 ertheilten Placatpaß verloren habe, so werden von der Livländischen Gouvernements-Rentei die betreffenden Autoritäten hierdurch ersucht, den abhanden gekommenen Paß des Gutmann, nachdem ihm ein neuer ertheilt worden, als mortificirt zu betrachten, mit dem fälschlichen Producenten der Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Riga, den 21. August 1881.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Вслѣдствіе рапорта Виндавскаго Магистрата Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвесть розыскъ Донданкенскаго крестьянина Фрица Кребелингъ, онъ же Танненбергъ, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Магистратъ.

In Folge desfallsigen Berichts des Windauschen Stadtmagistrats wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zu Dondangen verzeichneten Fritz Krebeling, alias Tannenberg, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an den Windauschen Stadtmagistrat arrestlich auszusenden. Nr. 3894.

Вслѣдствіе рапорта Динабургскаго полицейскаго Управленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Крейцбургскаго еврея Вульфа Гиршова Градиса и въ случаѣ отысканія взыскать съ него 7 руб. $12\frac{1}{2}$ коп. и о послѣдующемъ донести сему Управленію. № 3895.

In Folge desfallsigen Berichts der Dünaburgschen Kreis-Polizei-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Kreutzburgschen Hebräer Wulf Hirsch Gradis Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben 7 Rbl. $12\frac{1}{2}$ K. beizutreiben, über das Geschehene aber anher zu berichten. Nr. 3895.

Вслѣдствіе рапорта Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвесть розыскъ Густа Апсита, который проживалъ на мызѣ Ранценъ и имѣетъ нынѣ отъ роду 26 лѣтъ и въ случаѣ отысканія доставить его въ Рижскій Ландгерихтъ. № 3896.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem 26 Jahre alten, unter Ranzen wohnhaft gewesenen Inquisiten Gust Apsiht Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Rigasche Landgericht arrestlich auszusenden. Nr. 3896.

По правиламъ, даннымъ для введенія единства кассъ, всѣ присланные по почтѣ на имя Лифляндской губернской типографіи денежные пакеты принимаются Лифляндскимъ Губернскимъ Казначействомъ и записываются имъ на приходъ въ установленномъ порядкѣ поступившими или за Губернскія вѣдомости, или за объявленія, или за типографскія работы и за какой годъ именно. По поводу того, что присутственныя мѣста въ послѣднее время часто высылаютъ на имя редакціи Лифляндскихъ Губернскихъ вѣдомостей денежныя суммы, безъ показанія въ отношеніи таковыхъ необходимыхъ свѣдѣній и чрезъ это причиняютъ много затрудненій Губернскому Казначейству и Редакціи Губернскихъ вѣдомостей, Газетный Столъ Лифляндскаго Губернскаго Управленія проситъ всѣ присутственныя мѣста, при отсылкѣ по почтѣ денежныхъ суммъ, слѣдующихъ Лифляндской Губернской Типографіи, *въ подлежащихъ отношеніяхъ своихъ всегда благоволить обозначать мѣсяцъ, число, годъ и нумеръ перваго требованія Редакціи Губернскихъ вѣдомостей, какъ равно и за что именно деньги высылаются: за Губернскія вѣдомости, за объявленія или за типографскія работы.*

Наконецъ Газетный Столъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія проситъ присутственныя мѣста въ сопровожденіи денегъ никогда не отправлять объявленія, потому, что денежные документы до поступленія въ мѣсто принадлежности имѣютъ проходить нѣсколько инстанцій, отъ чего объявленія находящіяся при такихъ документахъ часто поступаютъ такъ поздно въ редакцію, что припечатаніе оныхъ въ Губернскихъ вѣдомостяхъ, по случаю миновенія имъ срока, болѣе невозможно.

Nach den zur Einführung der Kasseneinheit gegebenen Regeln werden sämmtliche für die Livländische Gouvernements-Typographie per Post ankommenden Geldpackete von der Livländischen Gouvernements-Rentei empfangen und je nachdem wofür das Geld übersandt, ob für die Gouvernements-Zeitung, oder für Inserate, oder für Drucksachen, mit Berücksichtigung der Zeit, aus welcher sich die Forderung der Redaction datirt, vorschriftmäßig gebucht. Wenn es nun in letzterer Zeit häufig vorgekommen, daß die Behörden auf diesbezügliche Requisitionen der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung an dieselbe Gelder, ohne die oben angeführten Angaben, absenden, und dadurch der Gouvernements-Rentei und der Redaction der Gouvernements-Zeitung unnütze Weiterungen verursachen, so werden von dem Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Verwaltung die Behörden desmittelst ersucht, bei Absendung von Geldsummen für die Livländische Gouvernements-Typographie in den bezüglichen Begleitschreiben genau angeben zu wollen das Datum und die Nummer der ersten Requisition der Redaction der Gouvernements-Zeitung, sowie auch wofür das Geld übersandt wird, ob für die Gouvernements-Zeitung, oder für Bekanntmachungen, oder für Drucksachen.

Schließlich werden die resp. Behörden noch ersucht, den Geldpacketen keine Bekanntmachungen anzuschließen, da solche, in Berücksichtigung dessen, daß Geldpapiere mehrere Instanzen zu passiren haben, bis sie an den Ort ihrer Bestimmung gelangen, dadurch oft so spät bei der Redaction eintreffen, daß wegen verstrichenen Termins der Abdruck solcher Bekanntmachungen nicht mehr bewerkstelligt werden kann. Nr. 640.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbstjuridik am 15. September d. J. zu eröffnen, als wird Solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die vor dem 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik in Vortrag kommen werden. Den Mandataren aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concurssachen zu vermeiden.

Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen. Nr. 4915. 3

Riga-Schloß, den 17. August 1881.

Die Polizeibehörden Livlands beehrt sich das Rigasche Ordnungsgericht hierdurch zu ersuchen, den des Pferdediebstahls verdächtigen, im Rigaschen Kreise unter Wattram als Ziegler gearbeitet habenden Russen Fedor Gulbe, welcher auf dem Gesicht eine Narbe hat, im Ermittelungsfalle anher einzuliefern.

Riga-Ordnungsgericht, den 17. August 1881.
Nr. 8080.

Sämmtliche Polizeibehörden werden desmittelst ersucht, nach den etwaigen Capitalien und Vermögensgegenständen des von der Neu-Calzenauschen Gemeinde zum Rekruten abgegebenen Gemeinen des 71. Reserve-Infanterie-Bataillons Anz, Juri Sohn, Medeneek, von welchem zum Besten der hohen Krone 298 Rbl. 74 Kop. als Schadenersatz beizutreiben sind, in den resp. Bezirken Nachforschungen anstellen und im Ermittelungsfalle eine desbezügliche Mittheilung diesem Ordnungsgerichte zugehen lassen zu wollen. Nr. 10887. 2

Wenden, Ordnungsgericht, den 3. August 1881.

Проклaмы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 24. Juli

1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Rathes nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem weiland hiesigen Zimmermeister Gustav Heinrich Jarre gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 247E (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 220E) (III, 1066) an der 2. Kurmanowstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den gesetzlichen Erben defuncti, nämlich seiner Wittwe Anna Christine Jarre geb. Steinberg und zwar zu $1/3$ Antheil und deren Kindern, Namens Alide Anna Rosalie, Sophie Katharina, Rosalie Bertha Caroline und Alfred Hugo Geschwistern Jarre, je zu $1/6$ Antheil;

2) der dem Fleischermeister Johann Friedrich Scheffel gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Scharrengasse sub Pol.-Nr. 256B in der Reihe der zwölf wechselnden Scharren belegene Fleischscharren sammt Appertinentien — dem Lederhändler Johann Posner;

3) das dem Handlungscommis Carl Dange gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol-Nr. 235 (II, 829) an der Kalk- und Sandstraße belegene Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 153 belegenen Nebenhause und Appertinentien — den Gebrüdern August Gruenwaldt und Carl Woldemar Gruenwaldt;

4) der zum Nachlaß des weill. Martin Kristewitsch gehörige ideelle 4. Theil an dem im Stadt-Patrimonialgebiete, rechts von der Düna auf Kengeragge sub Land-Pol.-Nr. 44 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien — den Erben defuncti und zwar dem Jacob Kristewitsch und der Anna Elisabeth Leeping, geb. Kristewitsch, je zu $1/6$, den Geschwistern August Michael, Jacob Friedrich und Olga Amalie Blandine Kristewitsch je zu $1/18$, sowie der Wittwe Lihse Kristewitsch geb. Ruschmann zu $1/2$ Antheil;

5) das dem verabschiedeten Feldwebel Peter Eiduck und dessen Ehefrau Christine geb Ahboling gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 374 (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 199) (III, 1231) an der großen Moskauer Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maschinisten Carl Stuhris und dessen Ehefrau Anna geb. Aboling;

6) das dem August Joseph Bronikowsky gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete, jenseits der Düna an der Kalnezemschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 143 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Donat Bronikowsky;

7) der dem weil. Besitzer von Nordeckshof Julius Reim zuständige ideelle Antheil an dem ihm und den übrigen Intestaterben des weil. Joh. Chr. Birckner gehörig gewesenen, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nris. 253 und 353 (II, 370) an der großen Alexanderstraße belegenen Immobil — den gesetzlichen Erben des weil. Julius Reim, nämlich dessen Wittwe Helene Dorothea Reim geb. Blumenbach und deren 3 unmündigen Kindern Anna Martha, Alexander Carl Ludwig und Reinhold Gustav Julius Geschwistern Reim;

8) das zum Nachlaß des weil. Carl Bitteneek gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils an der Laboratoriumstraße sub Pol.-Nr. 555 belegene Immobil sammt Appertinentien — den gesetzlichen Erben defuncti, nämlich dessen Wittwe Wilhelmine Anna Bitteneek geb. Landmann und deren unmündigen Tochter Caroline Anna Bitteneek;

9) der dem weil. Schneidergesellen Johann Gotthard Osilne zuständige ideelle Antheil an dem ihm und der verwittweten Helene Dorothea Graßberg geb. Losberg gehörigen, im 2. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 44 (IV, 1026) an der Palisadenstraße belegenen Immobil sammt Appertinentien — den Intestaterben des weil. Johann Gotthard Osilne, nämlich dessen Wittwe Amalie Elisabeth Osilne geb. Bengson und deren Sohn Johann Gustav Osilne;

10) der der weil. verwittweten Helene Dorothea Graßberg geb. Losberg zuständige ideelle Antheil an dem ihr und ihrem Sohne Johann Gotthard Osilne gehörigen, im 2. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 44 (IV, 1026) belegenen Immobil — dem Intestaterben defunctae, deren Enkel Johann Gustav Osilne;

11) das von dem Maurer Johann Carl Theodor Wittmann erbaute, im 4. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 694 (III, 1461) an der Palisaden- oder Lagerstraße belegenen Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Johann Carl Theodor Wittmann.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 3. August 1881.

Nr. 8273

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 27. Juli 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) der von dem dem Civilingenieur Felix Goditzky Zwirko gehörigen, im 2. Quartier des 2. Stadttheils nach der polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der Ecke der Marien- und großen Parkstraße sub Pol.-Nr. 166 belegenen Immobile abgetheilte, $120^1/_2$ Q.-Faden im Flächenraum enthaltende, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 166a gelegene, unbebaute Stadtzinsgrundplatz sammt Appertinentien — dem hiesigen Hausbesitzer Peter Paul;

2) das dem hiesigen Arbeiterokladisten August Kristewitsch, alias Krischkewitz gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga, rechts von der Düna auf Kengeragge sub Land-Pol.-Nr. 44 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zur Klein-Jungfernhofschen Gemeinde verzeichneten Peter Oselskaln.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 3. August 1881.

Nr. 5274.

Bei den von diesem Landgerichte bezüglich des Nachlasses des weiland Kassirers der Rigaschen Gouvernements-Rentei, Gouvernements-Secretairs Mathias Raue geführten Verhandlungen hat sich herausgestellt, daß folgende dem Verstorbenen gehörigen Werthpapiere:

1) 8 Prämien-Obligationen 1. Emission sub Serie 2197 Nr. 42, Serie 2381 Nr. 22, Serie 5034 Nr. 17, Serie 5613 Nr. 35, Serie 8994 Nr. 13, Serie 9536 Nr. 29, Serie 17654 Nr. 42, Serie 18226 Nr. 34, à 100 Rbl.;
2) 2 Prämien-Obligationen 2. Emission, Serie 9872 Nr. 33 und 117229 Nr. 33 à 100 R.;
3) 6 Actien der Baltischen Eisenbahn-Gesellschaft sub Nr. 54326, 54327, 54330, 54331, 55482 und 56240 à 125 Rbl.;
4) a. 10 Obligationen der 1. Orient-Anleihe sub Nr. 291326—291328, 294042 bis 294048 à 50 Rbl.;
   b. 6 desgleichen sub Nr. 83187—83189, 132458, 261011, 438329 à 100 Rbl.;
   c. 1 desgleichen Nr. 29084 à 1000 Rbl.;
5) 5 Obligationen der 2. Orientanleihe sub Nr. 106395—106399 à 100 Rbl.;
6) a. 2 Obligationen der 3. Orientanleihe sub Nris. 113367, 113447 à 1000 Rbl.;
   b. 1 desgleichen sub Nr. 94577 à 100 Rbl.,

abhanden gekommen sind. Die Zinscouponsbogen zu den obgedachten 8 Prämien-Obligationen 1. Emission, die Coupons der 6 Actien der Baltischen Eisenbahn-Gesellschaft pro 2. Januar 1881 und die Coupons der 5 Orientobligationen 2. Emission pro Januar d. J. haben sich in dem Nachlasse des Verstorbenen vorgefunden. Von dem Rigaschen Landgerichte werden nun alle Diejenigen, welche über den Verbleib der in Rede stehenden Werthpapiere irgend welche Auskünfte zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, ihre betreffenden Angaben, binnen 3 Monaten a dato anher zu verlautbaren, widrigenfalls, soweit solches gesetzlich zulässig, das zur Herbeiführung der Mortification der mehrgedachten Werthdocumente Erforderliche diesseits wahrgenommen werden wird.

Riga-Schloß, den 14. August 1881.

Nr. 1272. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen der verwittweten Charlotte v. Wulf, geb. von Reutern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen dem Otto von Vegesack, als Verkäufer und der verwittweten Charlotte von Wulf, geb. von Reutern, als Käuferin, am 24. April 1881 abgeschlossenen und am 25. Mai 1881 sub Nr. 150 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen Gutes Lindenhof in demjenigen Bestande, wie dasselbe dem Verkäufer Otto von Vegesack zufolge des am 17. Mai 1876 sub Nr. 146 corroborirten hofgerichtlichen Abscheides vom 21. April 1876 sub Nr. 2287 zugeschlagen worden, ausschließlich jedoch der Gehorchslandstelle Reeke und des ihr zugetheilten auf der Specialcharte des Revisors Semmer verzeichneten Morastes, im Uebrigen aber sammt allen zu diesem Gute gehörigen Appertinentien, Seitens der verwittweten Charlotte von Wulf, geb. v. Reutern, für den Preis von 257000 Rbln. S. oder wider den am 24. April 1881 abgeschlossenen Contract im Allgemeinen oder einzelne Bestimmungen desselben im Besonderen, Einwendungen oder Einreden oder aber an das Gut Lindenhof, mit Ausschluß der Ingrossare und der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät ins Besondere, irgend welche, sei es durch stillschweigende Pfandrechte besicherte oder anderweitige Anforderungen an das qu. Kaufobjekt oder dessen Bestandtheile, aus welchem Rechtsgrunde es auch sein möge, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. September 1882, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Einreden und Anforderungen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Einreden und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß der obberegte am 24. April 1881 abgeschlossene und am 25. Mai 1881 sub Nr. 150 hofgerichtlich korroborirte Kaufcontract in allen Stücken für rechtsgiltig erkannt und das Gut Lindenhof in seinem oberwähnten Bestande frei von allen und jeden stillschweigenden Hypotheken oder sonstigen Belastungen, soweit sie in diesem Proclam nicht ausdrücklich gewahrt worden oder sich als onera publica qualificiren, — der verwittweten Charlotte von Wulf, geb. von Reutern, zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4474. 2

Riga-Schloß, den 30. Juli 1881.

Demnach die Erben des verstorbenen russischen Edelmannes Johann von Koncewitsch hierselbst angezeigt, daß sie den Nachlaß defuncti nur cum beneficio inventarii antreten und zugleich um Erlaß eines Proclams ad convocandos creditores defuncti, modo dessen Nachlasses hierselbst gebeten haben, als werden kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an den weiland russischen Edelmann Johann von Koncewitsch, modo dessen Nachlaß, sei es als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich hiermit aufgefordert und angewiesen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Meldungsfrist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. Januar 1882, und spätestens innerhalb der beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren creditorischen Ansprüchen und Forderungen bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an den weiland russischen Edelmann Johann v. Koncewitsch, modo dessen Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Nr. 4499. 3

Riga-Schloß, den 30. Juli 1881.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Steuermanns Johann Swirgsding und die gleichfalls allhier verstorbene zum Rigaschen Bürgeroklad verzeichnete abgeschiedene Eichenholzwrackersfrau Wilhelmine Nordt, geb. Meyer, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder denselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 12. Februar 1882, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 583. 2

Riga-Rathhaus, den 12. August 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Bertul Skrasting, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des

Wolmarschen Kreises belegenen Autzeemschen Grohte-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Autzeem gehörige unten näher bezeichnete Grundstück mit den ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adel. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Grohte-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Grohte, groß 25 Thlr. 19 Gr., dem Bauer Jahn Skrasting, für den Preis von 4600 Rbl. Nr. 731. 1

Wolmar, den 11. August 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Frau Gräfin Elisabeth Czapsky, geb. Baronesse Meyendorff, Erbbesitzerin des im Lemburgschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Kaltenbrunn hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Kaltenbrunn ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Kaltenbrunn bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Kaltenbrunn ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Puthram, groß 23 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Ernst Gernsdorff, für den Preis von 5206 Rbl. Nr. 739. 3

Wolmar, den 13. August 1881.

Da bei der Felliner Leih- und Sparkasse zur Anzeige gebracht worden, daß das auf den Namen des Versorgungsfonds der Pennekülschen Gemeinde ausgestellte Contobuch, d. d. 31. December 1875, über die Summe von 795 Rbl. 76 Kop. abhanden gekommen resp. entwandt worden ist, so werden von dem Vorstande der Felliner Leih- und Sparkasse alle Diejenigen, welche an das genannte Contobuch irgend welche rechtliche Ansprüche zu erheben haben, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche binnen sechs Monaten a dato bei dem Vorstande der genannten Kasse anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der vorgenannten Gemeinde ein neues Contobuch ausgestellt oder die Geldeinlage zurückgezahlt werden soll, das abhanden gekommene Contobuch aber für ungiltig erklärt werden wird. Nr. 900. 3

Fellin-Leih- u. Sparkasse, den 12. August 1881.

Kad ta schè dsihwodama Ewa Meiendorf ir mirusi un mantibu pakal atstahjusi, tad teek wisi winas mantas mantotaji, tapat ari parahdu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, trihs mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitot, t. i. lihds 7. Nowember sch. g., sawas mantoschanas un parahdu prasischanas teesibas un parahdu nehmeji sawas parahdu nemschanas schai pagasta teesai usdot, pehz pagahjuscha termina neweens wairs netiks peenemts un saudehs minetâ leetâ sawas prasischanas teesibas un ar parahdu slehpejeem tiks likumigi isdarihts. Nr. 112. 3

Moresmuischas pag.-teesâ, taî 7. August 1881.

Kad tas schejeenes Bitanu mahjas saimneeks Pidrikis Behrsinsch ir parahdôs kritis, tâ ka par wina mantibahm ir konkursis spreests, tad teek wisi wina parahdu deweji un nehmaji zaur scho usaizinati, 3 mehneschu laikâ, no apakschâ rakstitas deenas skaitot, pee schihs pagasta teesas usdotees, bet ar parahdu slehpejeem tiks likumigi darits.

Zirstu-Wahzkalna pag.-teesâ, 10. August 1881. Nr. 182. 1

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen der anerkannten Erben der weiland Catharina Lindwart, geb. Mathaeus, das ihnen zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirte, am 8. Mai a. c. Nr. 134 allhier zugeschriebene und zum Nachlasse ihrer genannten verstorbenen Mutter gehörig gewesene, im Rigaschen Kreise und Dahlenschen Kirchspiele belegene Gut Bersemünde mit der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium, behufs Erbtheilung bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 14., 15. und 16. October d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 20. October d. J. darauf folgenden Peretorge zur gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffenlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) es wird zum Ausbot gebracht, beginnend mit dem festgesetzten Preise von 80,000 Rbl. S., das obberegte Gut Bersemünde mit der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium, mit alleinigem Ausschluß der dem Müller Christ. August Herting verkauften Wassermühle;

2) Jeder, der sich am Meistbot zu betheiligen beabsichtigt, hat 10,000 Rbl. S. in baarem Gelde oder in coursfähigen Werthpapieren bei dem Livländischen Hofgerichte als Caution zu deponiren;

3) die Entscheidung über den Zuschlag behalten sich die Besitzer für 24 Stunden nach beendigtem dritten Torge oder dem etwa beantragten Peretorge vor;

4) spätestens innerhalb sechs Wochen nach erfolgtem Zuschlage hat Meistbieter denjenigen Theil des Meistbotschillings, um welchen der qu. Meistbotschilling die von ihm zu übernehmende Pfandbriefsschuld des Gutes Bersemünde mit Mißhof, groß 24,000 Rbl. S. übersteigt, bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen, es sei denn, daß der Meistbieter einen Theil dieses Meistbotschillingsrestes, nach erfolgter Genehmigung der Privatingrossare, durch Uebernahme aller oder eines Theils der gegenwärtig auf dem Gute Bersemünde ingrossirt befindlichen Obligationen liquidirt. In derselben Zeit hat Meistbieter die von der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät für das Gut Bersemünde angesammelten, auf ihn übergehenden Fondantheile baar zu berichtigen;

5) Meistbieter hat das qu. Gut sofort nach Liquidation des Meistbotschillings und spätestens 8 Tage nach demselben in demjenigen Zustande zu empfangen, in welchem sich dasselbe zur Zeit des Zuschlags befindet und trägt von diesem Tage ab alle Gefahr;

6) Meistbieter ist verpflichtet in alle, von den Verkäufern, deren Bevollmächtigten oder Verwaltern eingegangenen, noch laufenden Verträge, betreffend die Hofes- und Gesindesländereien, die Ziegelei, die Fischerei, die Buschwächterei, die Mühle und zwei Krüge, von sich aus einzutreten und dieselben aufrecht zu erhalten. Die Abrechnung rücksichtlich der Gutseinnahmen und Ausgaben, Rentenzahlungen, onera publica &c. hat in der Weise zu erfolgen daß dieselben bis zum Zuschlage den Verkäufern, von da ab jedoch dem Meistbieter zu Gute kommen resp. zur Last fallen;

7) Meistbieter hat alle mit dem eigenthümlichen Erwerbe und der Uebergabe des Kaufobjects, sowie mit der Meistbotstellung desselben verknüpften Kosten und Abgaben sofort nach deren Feststellung zu bestreiten;

8) das Kaufobject soll für Rechnung des Meistbieters sofort wiederum zum Ausbot gestellt werden, sofern derselbe den Meistbotschilling oder aber die im Punkt 7 erwähnten Kosten in der bestimmten Zeit nicht zum Vollen einzahlt;

9) Verkäufer verpflichten sich, sämmtliche zur Zeit des Ausbots auf dem Gute Bersemünde etwa noch vorhandenen, ihnen gehörigen und in den Meistbot nicht inbegriffenen Inventarien oder sonstige Gegenstände spätestens 8 Tage nach Uebergabe des Gutes und speciell den Ziegelvorrath spätestens am 1. Mai 1882, bis wohin sie vom Meistbieter an dem, von ihnen eingenommenen Orte zu belassen sind, abzuführen. Nr. 4569. 2

Riga-Schloß, den 30. Juli 1881.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Requisition des Rigaschen Vogteigerichts der öffentliche Verkauf des zur Concursmasse des Kaufmanns Julius Popp gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Sassenhof an der Palisadenstraße sub Pol.-Nr. 35 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils sammt einem Theile der mit den Pol.-Nris. 36 und 37 bezeichneten Grundstücke im Gesammtflächenraum von 970 Q.-Faden nebst allen Gebäuden und Appertinentien, und nebst der Dampfmaschine, dem Dampfkessel und sämmtlichen vorhandenen Transmissionen, jedoch mit Ausschluß der übrigen im Hauptgebäude des Immobils befindlichen, zur Hutfabrikation bestimmten Maschinen nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 24. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Julius Popp, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 25. Juli 1881. Nr. 1321. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Frau Annette Emilie Werner, geb. Rudsit gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof an der kleinen Lagerstraße sub Pol.-Nr. 49 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. Februar 1882 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. E. Werner, geb. Rudsit, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. August 1881. Nr. 1380. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Ildefons von Koscialkowsky der öffentliche Verkauf des dem Collegien-Assessor Vincent von Schablowski gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 247 an der 1. Kurmanowdammstraße belegenen und dem

Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. Februar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest, binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten V. v. Schablowski, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 4. August 1881. Nr. 1163. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Zimmermann Jahn Zahlit gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartiere sub Pol.-Nr. 501 an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. Februar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Jahn Zahlit, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. August 1881. Nr. 1184. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Conditor Th. Grunau gehörige, allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 13 auf Erbgrund belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 22. September 1881 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten

Dorpat-Rathhaus, den 3. August 1881.

Nr. 1191. 1

Von Einem Edlen Rathe der Stadt Wolmar wird in Nachlaßsachen des weiland dimittirten Rathsherrn Friedrich Silsky hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu defuncti Nachlaß gehörigen Immobilien, das Wohnhaus in der Stadt Wolmar Nr. 44, sowie der Gartenplatz Nr. 15, und zwar jedes Grundstück einzeln, am 21. September c. hieselbst zum Meistbot gestellt werden sollen und werden zugleich alle Diejenigen, welche an diesen Immobilien irgend welche Erb- oder sonstige Forderungsansprüche zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, letztere innerhalb sechs Monaten und den Acclamationsterminen, d. i. bis zum 24. März 1882, hierselbst zu melden, widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Termines nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Nr. 1350. 1

Wolmar-Rathhaus, den 10. August 1881.

Судебный приставъ Псковскаго окружнаго суда И. Я. Назыревъ, жительствующій во 2 части города Пскова, по Сергіевской улицѣ, въ домѣ Хмѣлинскаго, объявляетъ, что 19. Сентября сего 1881 года въ 10 часовъ утра, при Псковскомъ окружномъ судѣ, на удовлетвореніе дочери потомственнаго почетнаго гражданина Клавдіи Порозовой, по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда отъ 19. Іюля 1880 года за № 2439 въ суммѣ 4000 руб. съ проц. и судебными издержками, будетъ продаваться недвижимое имѣніе дворянина Николая Тертіева Федоровскаго, заключающееся: а) въ селѣ Дурово съ постройками, согласно описи, земли около 164 дес., оцѣненномъ въ 3300 руб., б) въ пустошѣ Скреблево земли 31 дес., оцѣненной въ 300 руб., в) въ отрѣзѣ отъ деревни Погорѣлки земли 5 дес., оцѣненномъ въ 50 руб. и г) въ отрѣзѣ отъ деревни Юмкова земли 79 дес., оцѣненной въ 300 руб. Недвижимое это имѣніе состоитъ Островскаго уѣзда, Лисинской волости и находится въ залогѣ въ Виленскомъ земельномъ банкѣ въ суммѣ 6000 руб. Желающіе торговаться могутъ видѣть бумаги, до продажи относящіяся, въ канцеляріи окружнаго суда. № 369. 1

Судебный приставъ Псковскаго окружнаго суда И. Я. Назыревъ, жительствующій въ 2 части Пскова въ домѣ Хмѣлинскаго, объявляетъ, что 19. Сентября 1881 года, въ 10 часовъ утра, на удовлетвореніе общества взаимнаго кредита Псковскаго уѣзднаго земства, по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда отъ 16. Апрѣля 1880 г. за № 1288 въ суммѣ 5300 руб. съ процентами и судебными издержками и священника Іоанна Соколовскаго по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда 4. Іюня 1880 г. за № 1931, въ суммѣ 1000 руб. съ процентами и судебными издержками, будетъ продаваться недвижимое имѣніе вдовы генералъ-маіора Надежды Григорьевой Юргеневой, состоящее въ 1 части г. Пскова, по Михайло Архангельской улицѣ, противъ городскаго Кутузовскаго сада, заключающееся въ каменномъ домѣ съ флигелями и постройками, съ землею подъ оными, оцѣненные для торговъ въ 15,000 руб., упомянутое недвижимое имѣніе состоитъ въ залогѣ въ вышеупомянутомъ обществѣ въ 5000 руб. и купцу Сафьянщикову въ 2000 руб. Желающіе торговаться могутъ видѣть бумаги, до продажи относящіяся, въ канцеляріи окружнаго суда.

№ 376. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь Е. Кетржинскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Сборникъ правительственныхъ распоряженій по введенію **общей воинской повинности** съ 1. Іюля 1879 года по 1. Ноября 1880 года Томъ VII продается въ редакціи Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей по 1 руб. 20 коп. за экземпляръ.

Die **Sammlung** sämmtlicher vom 1. Juli 1879 bis 1. November 1880 von der Staatsregierung erlassenen Verordnungen in Bezug auf die **allgemeine Wehrpflicht,** Bd. VII, ist in russischer Sprache à 1 Rbl. 20 Kop. pro Exemplar zu haben in der Redaction der Livländischen Gouv.-Zeitung.

Das

deutsch-alphabetische Verzeichniß

der **Documente und Acte, welche der Stempelsteuer unterliegen und welche von derselben befreit sind,** zusammengestellt zur Anleitung bei der Anwendung des Allerhöchst am 17. April 1875 bestätigten Stempelsteuergesetzes, ist zu haben in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 21. Августа 1881 года.